



- Information Besoldung 2/2017 -

1) Gespräch des geschäftsführenden Vorstands im Staatsministerium

2) Tarifabschluss vom 17.02.2017

- 1) Vertreter des geschäftsführenden Vorstands führten am 17.02.2017 zu Besoldungsfragen ein **Gespräch mit Staatsminister Murawski**. Von Seiten der Landesregierung nahmen an diesem Gespräch u.a. auch Ministerialdirektor Krauss (Finanzministerium), Ministerialdirektor Würtenberger (Innenministerium) und Ministerialdirigent Dr. Singer (Justizministerium) teil.

In seinen Eingangsworten versicherte Staatsminister Murawski, die Rückführung der Absenkung der Eingangsbesoldung werde, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, kommen. Die Landesregierung wolle zunächst noch die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Angestelltenbereich abwarten und dann die finanziellen Möglichkeiten bewerten.

Für den Verein der Richter und Staatsanwälte forderte der Vorsitzende Grewe zur Eröffnung des Gesprächs die Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung, hilfsweise die Schaffung eines eigenen Besoldungsgesetzes für die Dritte Staatsgewalt auf Landesebene. Ganz aktuell gehe es um die zügige Rückführung der Besoldungsabsenkung bei Neueinstellungen und die Übernahme des zu erwartenden Tarifabschlusses.

Die Ministerialdirektoren Krauss und Würtenberger bestätigten, dass durch die Absenkung der Eingangsbesoldung v.a. in den Grenzlagen zu anderen Bundesländern und in der Konkurrenzsituation mit Bundesbehörden Schwierigkeiten bei der Neubesetzung von Stellen bestehen.

In der anschließenden, zum Teil recht kontrovers geführten Diskussion mahnten wir die Verpflichtung des Dienstherrn zur amtsangemessenen Alimentation an und brachten unser fehlendes Verständnis gegenüber den mitgeteilten Finanzierungsvorbehalten zum Ausdruck. Die bislang nicht erfolgte Rückführung der Absenkung der Eingangsbesoldung und die jetzt angedeutete Koppelung der Rückführung an die Übertragung des Tarifergebnisses erwecke den Eindruck, die Landesregierung spiele auf Zeit. Der Umstand, dass auch in Baden-Württemberg Ge-

richtsverfahren um die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung geführt werden müssen (s. Information Besoldung 1/2017), sollte zu denken geben. Bedenklich sei auch, wenn Maßstab für die Anpassung der Besoldung zukünftig nur die Verhinderung des Eintritts eines verfassungswidrigen Zustands wäre.

Staatsminister Murawski sagte zu, die Landesregierung werde die Rückführung der Absenkung der Eingangsbesoldung mit Sicherheit nicht auf den „Sankt Nimmerleinstag“ hinausschieben und unsere Erwartungen an die Übernahme des Tarifabschlusses für die Angestellten würden sicher nicht enttäuscht.

- 2) Noch am 17.02.2017 kam der **Tarifabschluss** für die Angestellten im öffentlichen Dienst mit Besoldungsanpassungen von 2,0% zum 01.01.2017 und 2,35% zum 01.01.2018 zustande. Die Landesregierung steht nun in der Pflicht, ihren Worten Taten folgen zu lassen. Wir fordern die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen - so wie es in Bayern und Rheinland-Pfalz schon am 18.02.2017 angekündigt wurde.

Matthias Grewe, Holger Grumann